



Bei Zahlungen aus dem Inland in  
**wertbeständiger Währung**  
gestatten wir einen Abzug von 20%  
des Fakturenbetrages.

1 Grundzahl = 1 Goldmark  
u. 1 Dollar = 4.20 Goldmark

Im Auslandsverkehr rechnen wir  
nach wie vor 1 Grundzahl =  
1 Schweizer Franken

**R. Piper & Co. / München**

## HANS HEINRICH TILGNER VERLAG

Wir haben eine Niederlassung in

**WIEN I**

ELISABETHSTR. 13, Hochparterre rechts.

errichtet und bitten das verehrliche Sortiment  
in Deutsch-Österreich und den Nachbar-  
staaten, die Bestellungen freundlichst dorthin  
richten zu wollen.

## HANS HEINRICH TILGNER VERLAG

BERLIN W 35, LÜTZOWSTR. 15  
FERNRUF LÜTZOW 4398

## Neue Lieferungsbedingungen!

Ab sofort berechnen wir Inlandslieferungen in  
**Goldmark** (M 4.20 = 1 Dollar). Die bisherigen  
Grundpreise sind Goldmarkpreise.

Wir erkennen bei Zahlung neben den wertbeständigen  
Zahlungsmitteln bis auf weiteres die Papiermark an.  
Zahlungen in Papiermark schreiben wir zum Kurs des  
Eingangstages gut, umgerechnet in Goldmark.

Bei Ausgleich mit wertbeständigen Zahlungsmitteln  
innerhalb 7 Tagen ab Rechnungsdatum räumen wir  
5% Skonto ein. Sonst gewähren wir Firmen, die  
wertbeständig zahlen wollen, ein Ziel von 4 Wochen  
bei besonderer Vereinbarung.

Unter Nachnahme senden wir zunächst nicht mehr.  
Bankchecks können wir wegen der Verzögerung  
bei der Gutschrift nicht annehmen.

Postcheck-Überweisungen können nur zum Kurs  
des Tages umgerechnet werden, an dem der Papier-  
markbetrag für uns verfügbar ist.

Unsere Goldmarkpreise sind gleichzeitig Schweizer  
Frankenpreise. Die übrigen Währungen rechnen wir  
nach Tabelle II um.

**Verlag Deutsche Buchwerkstätten**  
Dresden

## Lieferungsbedingungen.

Der fortschreitende Verfall der Papiermark und die  
Zahlungsbedingungen meiner Lieferanten zwingen mich,  
angesichts des zunehmenden Umlauts wertbeständiger  
Zahlungsmittel zu folgenden Änderungen und Ergän-  
zungen meiner Lieferungsbedingungen vom 11. Okt. 1923.

Zahlungen sind nach Möglichkeit **in wertbeständigen  
Zahlungsmitteln** (Goldanleihe, Dollarschatzanweisungen,  
Rentenmark usw., oder soweit gesetzlich zulässig in  
Devisen) zu leisten. Örtliches Notgeld kann nicht an-  
genommen werden.

Zahlungen **in Papiermark** können nur noch zum  
**Goldmarkkurs des Eingangstages**

gutgeschrieben werden, wenn sie bis mittags 12 Uhr  
für mich verfügbar sind, andernfalls zum Dollarbrie-  
kurs der nächsten amtlichen Berliner Börsennotierung,  
wobei ein etwaiger Restbetrag innerhalb dreier Tage  
zum Goldmarkkurs des Zahlungstages ausgeglichen  
werden darf.

**Vorauszahlungen auf Goldmarkkonten** können nur  
noch in wertbeständigen Zahlungsmitteln angenommen  
werden.

Ich weise nochmals darauf hin, dass bei allen Be-  
stellungen (auch fürs Inland) das Bestimmungsland  
anzugeben ist.

München, den 19. November 1923.

Trogerstrasse 56.

**J. F. Bergmann**

Verlagsbuchhandlung.